



ÖCC Vereinbarung zur fördernden Mitgliedschaft

Betriebe-Name, Adresse:

vertreten durch Frau/Herrn:

bietet ÖCC Mitgliedern gegen Vorweis der gültigen Clubkarte folgenden Vorteil:

Diese Ermäßigung wird ab sofort gewährt.

Das fördernde Mitglied ist verpflichtet

- den jährlichen Beitrag (ab 1. Juni 2026: € 99,75) für das Vereinsjahr an den ÖCC zu entrichten. Die Rechnung kommt automatisch mit dem entsprechenden Zahlungsziel.
- allen ÖCC Mitgliedern (Karteninhaber:in inklusive an der Reise teilnehmende Familie) gegen Vorweis der gültigen ÖCC Clubkarte bzw. Anwendung eines Onlinecodes die vereinbarte Ermäßigung ohne Ausnahme zu gewähren.
- die ÖCC Partnertafel ist gut und sichtbar anzubringen, wenn umsetzbar.
- das ÖCC Logo auf der Webseite des Partners einzubauen inkl. Verlinkung auf www.campingclub.at, wenn umsetzbar



Der ÖCC bietet im Gegenzug folgende Leistungen und Vorteile:

- dauerhafte Präsenz auf unserer **Website** unter www.campingclub.at/vp-oesterreich, monatlich über 63.000 Page Impressions
- einmaliger **Newsletter Artikel** bei Beginn der fördernden Mitgliedschaft
ÖAK geprüfte 9.227 Empfänger mit 46,66 % Öffnungsrate 2025
- einmalige **Vorstellung als neues förderndes Mitglied** auf [Facebook](#) und [Instagram](#)
- einmaliger **Artikel in der Camping Revue** bei Beginn der fördernden Mitgliedschaft
Druckauflage: 15.414 Stück 2025; rollierender Jahresschnitt – ÖAK geprüft
- eine eigene **Partnerbroschüre** erscheint jährlich als Beilage zur Camping Revue Mai/Juni
- Neuigkeiten und Angebote können über **Social Media** beworben werden
- Fördernde Mitglieder erhalten **15% bei Onlinewerbung auf alle Formate**,
[siehe Mediadaten](#)

Der ÖCC ermächtigt den oben angeführten Betrieb, sich unter Ausschluss jeder anderen Form als „ÖCC Partner“ zu bezeichnen. Der Betrieb erhält das „ÖCC Partnerschild“, das im Eigentum des ÖCC bleibt. Das Schild ist an Haupteingängen oder zumindest in deren Nähe und/oder der Bedeutung des Schildes angemessener Stelle (z.B. Rezeption, Beratungspult) anzubringen. Der ÖCC räumt dem fördernden Mitglied „ÖCC Partner“ das kostenlose Recht ein, das ÖCC Logo bei aufrechter Partnerschaft auf Prospekten, Briefen, sonstigen Werbeträgern und im Internet zu verwenden. Entsprechende Unterlagen werden vom ÖCC kostenlos zur Verfügung gestellt. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten außer Kraft gesetzt werden. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen den vertragschließenden Parteien unterwerfen sich diese der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien.

Datum:

Für das fördernde Mitglied:

Für den ÖCC:

